

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

**KW 08**

**21. Februar**

**2025**

## AMTLICHES

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

geben Sie am Sonntag, 23. Februar 2025 Ihre Stimme bei der Wahl zum Deutschen Bundestag ab. Wir alle haben dabei die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Die vorgezogene Bundestagswahl ist nicht nur für Deutschland als Ganzes, sondern auch für unseren Landkreis von großer Bedeutung.

Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut. Sie ist das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Doch Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie muss jeden Tag neu gestärkt und verteidigt werden. In einer Zeit, in der Meinungsvielfalt und demokratische Werte in einigen Teilen der Welt infrage gestellt werden, ist es wichtiger denn je, dass wir unsere Freiheit und die politischen Errungenschaften schützen.

Demokratie lebt also nicht nur davon, eine Stimme zu haben, sondern diese auch zu nutzen. Machen Sie also von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gestalten Sie die Zukunft unserer Region und unseres Landes aktiv mit. Gehen Sie zur Wahl und setzen Sie ein Zeichen für die Werte, die Ihnen wichtig sind.

Mit den besten Grüßen

Ihr Landrat  
Ian Schölzel

Landrat Ian Schölzel  
Bürgermeister Achim Beck, Niedernhall  
Bürgermeister Martin Piott, Bretzfeld  
Bürgermeister Andy Kümmerle, Dörzbach  
Bürgermeister Michael Foss, Forchtenberg  
Bürgermeister Michael Bauer, Ingelfingen  
Bürgermeister Andreas Insam, Krautheim  
Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau  
Bürgermeister Christoph Spieles, Kupferzell  
Bürgermeister Sören Döffinger, Mulfingen

Bürgermeister Karl Michael Nicklas, Neuenstein  
Oberbürgermeister Thilo Michler, Öhringen  
Bürgermeister Torsten Kunkel, Pfedelbach  
Bürgermeister Joachim Scholz, Schöntal  
Bürgermeister Bernd Herzog, Waldenburg  
Bürgermeister Rainer Züfle, Weißbach  
Bürgermeister Klaus Gross, Zweiflingen

### Bundestagswahl am 23.02.2025

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Notfallnummer: 07940/9125-323

### Bundestagswahl am 23. Februar 2025 -Briefwahl-

Die Wahlbriefe mit dem Wahlschein und dem gekennzeichneten Stimmzettel müssen spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür tragen die Wählerinnen und Wähler selbst die Verantwortung. Verspätet eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden.

Da der Versand der Briefwahlunterlagen Zeit in Anspruch nimmt, empfehlen wir aufgrund der Postlaufzeiten, die beantragten Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Gemeinde abzuholen oder die Briefwahl direkt vor Ort vorzunehmen. Wer den Wahlschein persönlich bei der Gemeinde beantragt, kann die Unterlagen gleich mitnehmen. Möglich ist hierbei auch die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle; der Wahlbrief muss dann nicht mehr per Post oder anderweitig an die Gemeinde zurückgesandt werden, sondern er kann dort gleich abgegeben werden und wird von der Gemeinde bis zum Wahltag sicher verwahrt.

## **Bundestagswahl am 23.02.2025** **– Unkorrektes Datum auf Wahlbenachrichtigungen**

Beim Druck der Wahlbenachrichtigungen durch den Druckdienstleister komuna GmbH wurde versehentlich ein unkorrektes Datum bei der Angabe der Frist, bis wann ein Ersatzwahlschein beantragt werden kann, eingesetzt.

Im letzten Absatz der Wahlbenachrichtigungen muss es deshalb lauten:

**„Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit bis spätestens Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Niedernhall zu beantragen.“**

## **Sportlerehrung/Ehrung ehrenamtlich Tätiger**

Am **Sonntag, den 09. März 2025** finden um **17.00 Uhr** in der **Rathaushalle** wieder die Ehrungen besonders erfolgreicher Sportler sowie langjähriger und verdienter Vereinsmitglieder statt.

Auch die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung, die von der Stadtkapelle Niedernhall umrahmt wird, recht herzlich eingeladen!

## **Bekanntmachung über den Beschluss des vereinfachten Lärmaktionsplans Niedernhall, Stufe 4**

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h kartiert. Die Stadt Niedernhall ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen der L 1045 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt hat hierzu bereits im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt. Aufgrund der geringen Betroffenheiten war in Stufe 3 keine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die L 1045 erforderlich. In Stufe 4 der Lärmaktionsplanung muss aufgrund der geänderten Rechtslage jedoch der Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall für die L 1045 fortgeschrieben werden. Dies geschah erneut im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen.

Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von Niedernhall beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat die Ergebnisse der Lärmkartierung LUBW ausgewertet. Diese wurden in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 vorgestellt. Mit der Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse

wurde in der Gemeinderatssitzung die Offenlage des Lärmaktionsplans beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 25. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2024. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind drei Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen des bisherigen Lärmaktionsplans.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall (Stufe 4) wurde im Gremium am 17.02.2025 beschlossen. Somit ist das Verfahren zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans formal abgeschlossen.

Niedernhall, den 21.02.2025  
gez. Achim Beck, Bürgermeister

## **Verkauf von Feuerwehrfahrzeug IVECO Magirus, LF 10, Löschfahrzeug, gebraucht**

Die Stadt Niedernhall veräußert das Feuerwehrfahrzeug LF 10 ab Freitag, 21.02.2025, 17.00 Uhr über die Bieterplattform, unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) Interessierte Bieter können an der Versteigerung bis spätestens Dienstag, den 11. März 2025, 17:00 Uhr mitbieten.

## **Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-, Geh- und Feldwegen**

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht

aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen

anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergwege und Feldwege, insbesondere für Feldwege entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Bitte denken Sie auch an den Hecken-/Sträucherückschnitt zu angrenzenden Nachbargrundstücken.

### Flächenlose

Folgende Flächenlose sind von der Versteigerung noch verfügbar:

#### **Stadtwald Niedernhall**

Dist. 7, Abt. 4 Heiligenschlag

Bereich Kemmeter Sträßle, Heiligenschlagweg,

Los 3 zum Preis von 240 €

Los 4 zum Preis von 120 €

Los 8 zum Preis von 150 €

Bezahlung nur per Abbuchung (Sepa-Lastschrift).

Bei Interesse bitte bei Herrn Schmitt, Forstrevier Kochertal, Tel. 0172 1707736 melden.

### **Geflügelpest: Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Überwachungszone im Hohenlohekreis erloschen**

Kein weiteres Seuchengeschehen im Landkreis Schwäbisch Hall – Allgemeinverfügung auch dort aufgehoben

Die Allgemeinverfügung des Hohenlohekreises zur Festlegung einer Überwachungszone wegen des Ausbruchs der Geflügelpest im Nachbarlandkreis Schwäbisch Hall ist aufgehoben.

Da die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Schwäbisch Hall zur Festlegung der Schutz- und

Überwachungszonen vom 14. Januar 2025 und 5. Februar 2025 mangels Hinweisen auf ein weiteres Seuchengeschehen mittlerweile aufgehoben wurden, verliert auch die Allgemeinverfügung (Überwachungszone) des Hohenlohekreises ihre Gültigkeit.

### **Hintergrund:**

Wegen des Ausbruchs der Geflügelpest am 14. Januar wurden im Landkreis Schwäbisch Hall Sperr- und Überwachungszonen gebildet. Teile des Hohenlohekreises lagen in der Überwachungszone, so dass der Hohenlohekreis am 16. Januar eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen hatte.

### **Neubau Kreishaus auf der Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Kreistags des Hohenlohekreises findet am Montag, 24. Februar 2025, um 14 Uhr in der Sport- und Gemeindehalle Zweiflingen statt.

Das Hauptaugenmerk der Sitzung richtet sich auf das Thema „Neubau Kreishaus – Grundsatzbeschluss „Planen und Bauen“ mit Generalübernehmer und Ergebnis Markterkundung Generalübernehmer“. Außerdem steht die Umstellung von einer Fremd- zurück zu einer Eigenreinigung zum Schuljahreswechsel an der Gewerblichen-Schule Künzelsau und der Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen auf der Tagesordnung.

Informationen zu den Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite

[www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de) im Bereich Kreistag/Ratsinformationssystem abrufbar.

### **L 1051 in Neuenstein in Richtung Ortsausgang nach Kirchensall einseitig gesperrt**

Die Ortsdurchfahrt L 1051 in Neuenstein muss in Richtung Ortsausgang nach Kirchensall im Bereich des Busbahnhofs vom 24. Februar bis 28. März einseitig gesperrt werden. Grund ist der Bau einer Fußgängerampel über die L 1051 am Busbahnhof, um dem Fußgängerverkehr mehr Sicherheit zu bieten. Insbesondere Schüler sollen geschützt werden. Die Fußgängerampel wird barrierefrei ausgebaut.

Die Kreuzung Schloßstraße/Friedrichsruherstraße/Öhringer Straße und die Ortsdurchfahrt durch Neuenstein von Kirchensall kommend bleiben währenddessen befahrbar. Die überörtliche Umleitung nach Kirchensall erfolgt von Neuenstein an der Kreuzung L1051/Friedrichsruher Straße/Öhringer Straße über die Friedrichsruher Straße zum Kreisverkehr Ausfahrt Richtung Metzdorf über den Salzweg auf die L 1051.

Für Fahrzeuge, die von der L 1036 kommen und in das Industriegebiet oder auf die Autobahn wollen, wird empfohlen, die Abfahrt L 1036 Richtung Neuenstein auf die Haller Straße zu nehmen.

---

---

**GEMEINDERATSSITZUNG**

---

---

**Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 17.02.2025**

**I. Bekanntmachungen und Bekanntgaben**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse vom 20.01.2025 bekanntgegeben.

**II. Einwohnerfragen**

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen oder Anregungen vorgebracht.

**III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen**

**1. Umnutzung der Kelter**

Die Fa. Retzbach hat in den vergangenen Wochen das Planum hergestellt, die Arbeiten wurden am 14.02.2025 fertiggestellt. Letzte Woche hat die Blitzschutzfirma die Erdung verlegt. Letzte Woche wurde auch von der Fa. Retzbach im Bereich hinter der späteren Bühnenrückwand mit der Verlegung der Leerrohre bzw. mit der Herstellung der Gräben für die Leerrohre sowie die Wärmeleitung, welche später über den Hof in den WC-Trakt gezogen wird, begonnen und diese auch bereits fertiggestellt. Ab 17.02.2025 ist geplant im Bereich der späteren Bühne und Stuhllager die Bodenplatte zu betonieren, sodass dann parallel zu den Dachsanierungsarbeiten der Fa. Junker die Holzständerwände von der Fa. Karle gestellt werden können. Sobald die Holzständerwände stehen kann die Montage der Rohinstallation, also Elektro und Heizung, beginnen. Parallel laufen die Mauerwerksrestaurationsarbeiten der Fa. Dengel.

**2. Bildungszentrum Niedernhall – Sanierung Bau 1**

Die Schreinerarbeiten sind seit 15.02.2025 weitgehend fertiggestellt. Zwischenzeitlich wurden alle Restarbeiten der Wand- und Bodenbeläge ausgeführt, ebenso erfolgte auch vergangene Woche die Endmontage der Sanitäreinrichtungen. Aktuell laufen auch die restlichen Malerarbeiten im gesamten Bau 1. Verschiedene Teilbereiche konnten schon gereinigt werden und der Umzug hat in Teilen bereits begonnen. Der richtige Umzug der Klassenzimmer, sowie des Verwaltungs- und Lehrerbereichs ist dann wie geplant für die Woche vom 24.02.-28.02.2025 geplant. Die Faschingsferien sind somit noch für Restarbeiten und Inbetriebnahme verschiedener Anlagen vorgesehen, der Regelschulbetrieb beginnt folglich am Montag, den 10.03.2025.

**3. Sanierung des Solebads**

Die Rückbauarbeiten durch die Fa. Reutlinger Abbruch und die Rohbauarbeiten von der Fa. iConstructing sind mittlerweile fertiggestellt. Die Fa. iConstructing hat die Rampe zwischen Umkleide und Ruhebereich betoniert und fertiggestellt. Die Montage des Holzdachs auf der Heizzentrale erfolgte in den ersten beiden Februarwochen. Damit sind die Arbeiten am Holzdach abgeschlossen.

Der weitere Einbau von Fenster- und Glasfassaden erfolgte ebenfalls Anfang Februar, auch der Windfang im Foyer wurde eingebaut, sowie die bodentiefen Fenster im Umkleidebereich. Die Montage der Pfosten-Riegelkonstruktion zum Außenbecken erfolgt erst im März oder April 2025.

In der vergangenen Woche wurde das Raumgerüst aufgestellt, somit können bis Ende April dort die Installationsarbeiten sowie der Austausch der Dachkuppel erfolgen.

Die Fa. Hieber hat mit den Sanitärrohrintallationsarbeiten begonnen, die Fa. Heldele mit den Elektroinstallationsarbeiten,

Leider konnten die Arbeiten der Fa. Müller (Gefälledämmung und Abdichtung) aufgrund des frostigen bzw. regnerischen Wetters noch nicht begonnen werden.

Die Bauheizung wurde in Betrieb genommen, entsprechende Fassaden mit Folien abgehängt, somit können in der laufenden Woche trotz frostigen Temperaturen auch die Installationsarbeiten weitergehen.

**IV Sanierung des Solebads - Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Außenfassade, vorgehängte Fassade**

Die Gestaltung der Außenfassade, vorgehängte Fassade, am Solebad und der neuen Heizzentrale musste erneut im Gemeinderat beraten werden.

In dieser Diskussion ging es um die Reduzierung der Fassade im Bereich des Chlorgasraums/Wasserversorgung. Bislang war an dem Bestandsgebäude geplant, die Holzfassade auf beiden Seiten bis zum Technikgebäude des Solebads durchlaufen zu lassen.

Im Zusammenhang der Fragestellung nach Kosteneinsparungen hat das Büro Fritz Planung vorgeschlagen, einerseits aus Kostengründen auf die vorgesezte Fassade am Chlorgasraum zu verzichten und andererseits aus städtebaulichen Gründen die Holzfassade nicht komplett bis zum Technikgebäude durchzuziehen. Durch letzteres wird das lange Gebäude unterbrochen und es entstehen optisch drei getrennte Bauteile.

Das Büro Fritz Planung war zur Sitzung anwesend und hat dem Gemeinderat die Varianten vorgestellt. Folglich hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Unterbrechung der langen Fassade entschieden, so dass der Chlorgasraum nicht mit einer Holzfassade vorgesetzt wird, sondern das Dach zum Freibad hin abgeschleppt und die Fassade verputzt wird.

Darüber hinaus hat das Planungsbüro dem Gemeinderat nochmal verschiedene abgeänderte Varianten der künftigen Lochblechfassade am Solebadeingang und Technikgebäude aufgezeigt. Nach intensiver Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich entschieden, an der bereits beschlossenen Variante vom 16.12.2024 festzuhalten.

#### V. Sanierung des Solebads - Vorstellung der Entwurfsplanung für die Gestaltung der Außenanlagen

In der Sitzung am 16.12.2024 hat der Gemeinderat die Vorentwurfsplanung für die Gestaltung der Außenanlagen vorgestellt bekommen. In der Sitzung hat der Gemeinderat die Variante 3 als funktionalste und für das Solebad passendste Variante festgelegt und das Büro Fritz Planung beauftragt, diese Variante als Entwurfsplanung weiter auszuarbeiten.

Das Büro Fritz Planung bedient sich für die Planung der Außenanlagen an einem externen Büro, A2 Landschaftsarchitekten GmbH

Frau Luib vom Planungsbüro (A2 Landschaftsarchitekten) war zur Sitzung anwesend und hat die weiteren Detailvarianten vorgestellt.

In der Diskussion hat der Gemeinderat sich für eine Vorzugsvariante entschieden, bei der bereits die Ausstattung wie z.B. Sitzmöbel, die Beläge der Zugänge und auch die Bepflanzung ausgewählt wurden. Die Variante hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Im nächsten Schritt wird die festgelegte Variante als Grundlage für die Ausschreibung der Arbeiten zugrundegelegt. Die Arbeiten sollen Anfang April ausgeschrieben werden, so dass eine Vergabe in der

Sitzung am 19. Mai 2025 möglich ist. Die Arbeiten können somit im Zeitraum von Anfang September bis Ende November 2025 ausgeführt werden, so dass die Außenanlagen zur Wiedereröffnung am 01. Dezember 2025 fertiggestellt sind.

#### VI. Haushaltsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Der Haushalt 2025 ist bereits der sechste Haushalt nach neuem Recht. Neben den Planansätzen des Planjahres 2025 enthält er die Planansätze des Vorjahres 2024, das vorläufige Rechnungsergebnis des Vorjahres 2023 sowie die Ansätze des Finanzplanungszeitraums vom Jahr 2026 bis zum Jahr 2028.

| <b>Auf einen Blick<br/>- Haushaltsjahr 2025</b>           | <b>Ansatz 2025</b>   |
|---|----------------------|
| <b>Gesamtergebnishaushalt</b>                             |                      |
| Ordentliches Ergebnis                                     | - 1.207.000          |
| Sonderergebnis  | 316.600              |
| <b><u>Gesamtergebnis</u></b>                              | <b>- 890.400</b>     |
| <b>Gesamtfinanzhaushalt</b>                               |                      |
| Zahlungsmittelsaldo Ergebnishaushalt                      | 6.600                |
| Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit                 | - 3.437.600          |
| Kreditaufnahme  | 1.000.000            |
| Kredittilgung   | 258.000              |
| <b><u>Finanzierungsmittelbedarf<br/>Haushaltsjahr</u></b> | <b>(-) 2.689.000</b> |
| <b>Liquidität (Kassenbestand)</b>                         |                      |
| Geplante Liquidität zum Jahresanfang                      | 3.506.255 Euro       |
| Finanzierungsmittelbedarf Haushaltsjahr                   | (-) 2.689.000 Euro   |
| Geplante Liquidität zum Jahresende                        | 817.255 Euro         |
| <b>Schuldenstand, Kreditaufnahme, Tilgung</b>             |                      |
| Schuldenstand zum 01.01.2025                              | 3.909.510 Euro       |
| Kreditemächtigung Vorjahre                                | 1.000.000 Euro       |
| Kreditemächtigung Haushaltsjahr                           | 1.000.000 Euro       |
| Geplante Tilgungen  | 258.000 Euro         |
| Geplanter Schuldenstand zum 31.12.2025                    | 5.651.610 Euro       |

| Weitere Infos                                    |               |
|--|---------------|
| Investitionstätigkeit (Investitionsauszahlungen) | 8,9 Mio. Euro |
| Höchstbetrag Kassenkredite (genehmigungsfrei)    | 3,0 Mio. Euro |
| Beteiligung EnBW                                 | 2,8 Mio. Euro |
| Bausparguthaben (Auszahlung Herbst 2024)         | 0 Mio. Euro   |

Nach der Planung ergibt sich als **ordentliches Ergebnis** erstmals ein Fehlbetrag in Höhe von 1.207.000 Euro. Das **Sonderergebnis** (Grundstückserlöse über Buchwert abzgl. außerordentliche Aufwendungen) weist einen Überschuss von 316.600 Euro aus. Der Saldo des **Gesamtergebnishaushalts** ist ein Fehlbetrag in Höhe von 890.400 Euro.

Grund für diese Entwicklung ist in erster Linie, dass mit Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Lage bei der Gewerbesteuer mit einer Reduzierung auf 6,0 Mio. Euro gerechnet werden muss. Gleichzeitig fallen relativ hohe Umlagezahlungen an Land und Kreis im Rahmen des Finanzausgleichs an. Berechnungsgrundlage für das Umlagesoll ist das außergewöhnlich gute Steueraufkommen im Jahr 2023, als die Gewerbesteuer den Spitzenwert von 9,5 Mio. Euro erreicht hatte.

Trotz des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt können die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO dennoch erfüllt werden. Die ordentlichen Aufwendungen können durch die ordentlichen Erträge und einer Entnahme aus der ordentlichen Rücklage ausgeglichen werden.

Insgesamt ergibt sich im Haushaltsplan 2025 somit ein Finanzierungsmittelbedarf von 3,4 Mio. Euro. Dieser Bedarf wird über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 1,0 Mio. Euro gedeckt. Eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1,0 Mio. Euro besteht ebenfalls noch. Aufgrund der günstigen Kassenlage musste im Vorjahr kassenmäßig kein Kredit aufgenommen werden. An **Tilgungsleistungen** sind im Haushalt 258 Tsd. Euro eingeplant für die Rückzahlung langfristiger Darlehen.

Die voraussichtliche **Liquidität zum Jahresende** reduziert sich laut Planzahlen um 2,7 Mio. Euro auf 817 Tsd. Euro.

Für die **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von 8,9 Mio. Euro vorgesehen. Die mit Abstand größten **Baumaßnahmen** im Haushaltsplan 2025 sind jeweils eine weitere Finanzierungsrate für die Sanierung des Solebades mit 5 Mio.

Euro, für die Sanierung des Bildungszentrums (Bau 1 und 2, Spielgerät, Aufzüge) mit 1,0 Mio. Euro und für die Umnutzung des Kelterareals mit 1,7 Mio. Euro.

Für den Neubau/Sanierung des Feuerwehrgerätehauses ist eine Planungsrate von 100 Tsd. Euro eingeplant. Für die Erneuerung der Kleinrutsche usw. im Freibad stehen 60 Tsd. Euro bereit und für weitere Sanierungsmaßnahmen Privater 400 Tsd. Euro. Die PV-Anlage Brückenwiesenweg (Bau 2) wird mit 200 Tsd. Euro finanziert und im Abwasserbereich schlagen 100 Tsd. Euro zu Buche für Kanalanierungen und die Erneuerung des Schaltschrankes im Pumpwerk Au.

Für den **Erwerb von beweglichem Vermögen** sind im Haushalt 163 Tsd. Euro bereitgestellt. Im Bereich Feuerschutz schlagen hier 70 Tsd. Euro zu Buche für Feuerwehrgeräte sowie für die Beschaffung eines Mannschaftstransportbusses. Für die Ausstattung der Kindergärten und -krippen sind 27 Tsd. Euro verfügbar und für den Erwerb eines Kastenwagens für den Wassermeister 30 Tsd. Euro.

Darüber hinaus stehen noch beachtliche Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus den Vorjahr/en, die noch abzuschließen sind oder noch ausgeführt werden sollen, zur Verfügung. Ein Planmittelübertrag von 2024 nach 2025 wird dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird mit 3,0 Mio. festgesetzt. Die Ermächtigung dient zur Sicherung der Liquidität und ist unter der genehmigungspflichtigen Höhe. Eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens ist aber nicht vorgesehen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

## VII. Gewerbepark Waldzimmern - Festlegung bzw. Erhöhung von Bauplatzpreisen

Die Bauplatzpreise im Gewerbepark Waldzimmern sind bereits seit vielen Jahren unverändert für den Bauabschnitt 1 und 2.1. bei 49,00 €/m<sup>2</sup> und für den Bauabschnitt 2 bei 55,00 €/m<sup>2</sup>.

### Bauabschnitt 2.1.

Die Beratung über die Festlegung der Bauplatzpreise im Bauabschnitt 2.1 erfolgte in der Sitzung am 11.05.2015. In der damaligen Sitzung wurde der Gestehungspreis der Stadt Niedernhall für die Erschließung inkl. aller Nebenkosten (Vermessung, Bepflanzung, etc.) auf 32,15 € beziffert. Die anteiligen Kosten für den eigentlichen Grunderwerb (fürstlicher

Wertausgleich) und die Beteiligung der Gemeinde Weißbach (10 %) sind noch nicht berücksichtigt.

### Bauabschnitt 2.2.

Die Beratung über die Festlegung der Bauplatzpreise im Bauabschnitt 2.2 erfolgte in der Sitzung am 16.04.2018. In der damaligen Sitzung wurde der Gestehungspreis der Stadt Niedernhall für die Erschließung inkl. aller Nebenkosten (Vermessung, Bepflanzung, etc.) auf 35,27 € beziffert. Die anteiligen Kosten für den eigentlichen Grunderwerb (fürstlicher Wertausgleich) und die Beteiligung der Gemeinde Weißbach (10 %) sind noch nicht berücksichtigt.

Der aktuelle Grundstückspreis, der in Form eines fürstlichen Wertausgleichs an die Fürst zu Hohenlohe-Oehringen'sche Verwaltung zu zahlen ist, hatte in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

|         | Index | Wertausgleich           |
|---------|-------|-------------------------|
| 12/2019 | 100   | 13,64 € /m <sup>2</sup> |
| 12/2020 | 99,8  | 13,61 € /m <sup>2</sup> |
| 12/2021 | 104,7 | 14,28 € /m <sup>2</sup> |
| 12/2022 | 113,2 | 15,44 € /m <sup>2</sup> |
| 10/2024 | 120,2 | 16,39 € /m <sup>2</sup> |

Seit der Beschlussfassung im Jahr 2018 ist der fürstliche Wertausgleich somit um rd. 3,00 €/m<sup>2</sup> gestiegen, so dass eine Erhöhung der Bauplatzpreise durchaus gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Erhöhung von Bauplatzpreisen im Gewerbepark Waldzimmern beschlossen:

|                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| Bauabschnitt 1 & Bauabschnitt 2.1 | 55,00 €/m <sup>2</sup> |
| Bauabschnitt 2.2                  | 60,00 €/m <sup>2</sup> |

Durch die vorgeschlagene Erhöhung könnten sich mittel- bzw. langfristig 230.000 € Mehrerträge erzielen lassen.

### VIII. Umstrukturierung der Weinberge im "Mittleren Burgstall" - Vereinszuschuss an den Weinbauverein Niedernhall e.V.

In der Sitzung am 04.12.2023 hat der Gemeinderat der Umstrukturierung der Weinberge „Mittlere Burgstall“ (Flst. 1803-1822) zu Terrassenweinbergen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grunderwerb zu den genannten Konditionen zu tätigen, den Bauantrag für die Durchführung einer Erdauffüllung/-abgrabung einzureichen und für die Umsetzung der Baumaßnahme vorzubereiten. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt dem Gemeinderat ein Vergabevorschlag für die Erdarbeiten vorzulegen.

Mittlerweile wurde der Grunderwerb getätigt, die Eintragung im Grundbuch ist erfolgt und die Stadt Niedernhall ist Eigentümer der Flächen Flst. 1797 – 1821. Die Eigentümer der Flst. 1822, 1823 und 1824 hatten kein Interesse, an der Umstrukturierung teilzunehmen. Die ursprünglich angedachte Fläche von ca. 3 Hektar reduziert sich damit auf 2,75 Hektar.

Mittlerweile liegt auch die Genehmigung des LRA Hohenlohekreis für die Erdabgrabung im Mittleren Burgstall vor, so dass einer Umsetzung der Maßnahme nichts mehr im Wege steht.

Aus fördertechnischen Gründen ist es buchungs-technisch unabdingbar, dass die Baumaßnahme vom Weinbauverein Niedernhall durchgeführt wird. Das bedeutet, dass das geplante Investitionsvolumen in Höhe von rd. 170.000 € vom Weinbauverein verausgabt wird, allerdings auch die Zuschüsse in Höhe von rund 54.000 € vereinnahmt werden.

Wie bereits mit anderen Vereinen bei Investitionen dies praktiziert wurde, schlägt die Verwaltung vor, dem Weinbauverein das Delta – hier von 116.000 € – als Vereinszuschuss zu gewähren. Netto betrachtet schlägt sich die Baumaßnahme dann gleichermaßen im Haushalt der Stadt Niedernhall zu Buche.

Die Weinberge wurden bereits im Herbst 2024 gerodet und die Erdarbeiten sind bereits durch den Weinbauverein vergeben. Neben den Erdarbeiten entstehen auch noch Kosten für die Entwässerung und die Kosten für die Pflanzung samt Drahtanlage.

Nach aktuellem Stand ist ersichtlich, dass die geplanten Kosten von 170.000 € nicht vollständig gebraucht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat ein Zuschuss an den Weinbauverein Niedernhall e.V. in Höhe von maximal 116.000 € gewährt. Der Zuschuss wird auf Nachweis von Schlussrechnungen abzüglich der Förderung gewährt. Eventuelle Mehrkosten müssten erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat dem Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

### IX. Bauhof Niedernhall - Anschaffung eines Fahrzeugs für die Wasserversorgung

Für die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs sind im Haushaltsplan 2025 ein Ansatz von 30.000 € eingeplant. Der Bauhof benötigt ein geschlossenes Fahrzeug für die Wasserversorgung, mit dem der Wassermeister Werkzeug und Material ohne Ladungssicherung transportieren kann. Auch ist somit das Werkzeug und Kleinmaterial auf dem Fahrzeug

wettergeschützt. Die Verwaltung schlägt vor, hier auf ein Gebrauchtwagenangebot zurückzugreifen, da ein Neuwagen für diese Zwecke zu kostenintensiv erscheint.

Mit Abholung, Zulassung, Ummeldung wird das Fahrzeug für 29.700 € inklusive Mehrwertsteuer angeboten. Da die Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt ist, beläuft sich der Preis auf 24.958,00 €. Somit bleibt für die Beschriftung und Einbau eines Regals noch ein Restbetrag übrig.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung des Fahrzeugs einstimmig zugestimmt.

## **X. Beschlussfassung über den vereinfachten Lärmaktionsplan Niedernhall, Stufe**

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h kartiert. Die Stadt Niedernhall ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen der L 1045 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt hat hierzu bereits im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt. Aufgrund der geringen Betroffenheiten war in Stufe 3 keine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für die L 1045 erforderlich. In Stufe 4 der Lärmaktionsplanung muss aufgrund der geänderten Rechtslage jedoch der Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall für die L 1045 fortgeschrieben werden. Dies geschieht erneut im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen.

Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung

von Niedernhall beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Ergebnisse der Lärmkartierung LUBW ausgewertet. Diese wurden in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 vorgestellt. Mit der Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse wurde in der Gemeinderatssitzung die Offenlage des Lärmaktionsplans beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 25. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2024. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind drei Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen des bisherigen Lärmaktionsplans. Somit kann der kommunale Lärmaktionsplan Stufe 4 unverändert im Gremium final beschlossen werden.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange.

Folglich hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall mit Stand vom 20.01.2025.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und die Öffentlichkeit hierüber zu informieren.

## **XI. Baugesuche**

Der Gemeinderat hat für ein Baugesuch das Einvernehmen bzw. notwendige Befreiungen erteilt.

---

## **STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

---

### **Herzlichen Glückwunsch**

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### **Zur Trauung**

am 15. Februar 2025 haben sich  
**Frau Helen Pfeffer-Wulff geb. Breitfeld** und  
**Herr Andreas Jens Wulff** das Ja-Wort gegeben.

Im Namen der Stadt Niedernhall  
Ihr Bürgermeister  
Achim Beck

### **† Verstorben ist**

am 16.02.2025 in Schwäbisch Hall  
Frau Maria Luigia Conca (84 Jahre)

---